

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 207/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales

25.11.2021

Betrifft: Antrag Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen - Hallenbelegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	02.12.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Sachstandsbericht zum Antrag der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen vom 23.10.2021

Der Sachstandsbericht zur Hallenbelegung wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen hat am 23.10.2021 folgenden Antrag gestellt:

1. Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen fordert die Verwaltung auf, das bestehende Konzept der Hallennutzungen in Albstadt zeitnah zu überprüfen, zu flexibilisieren und zu optimieren.
2. Die Hallen und Sportstätten der Stadt sollen in Zukunft auch an Wochenenden von Vereinen genutzt werden können, auf Wunsch auch innerhalb der Schulferien.

Ziel:

Den Vereinen mehr Möglichkeiten zum Training für Leistungs- Turnier, aber auch Breitensport anbieten zu können.

Begründung:

Die Stadt Albstadt befindet sich in Bezug auf ihre Hallenlandschaft in einer prekären, sich zuspitzenden Situation, mehrere Hallen sind derzeit aufgrund von baulichen Mängeln geschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Lage nicht zeitnah entspannen wird.

Schulen und Vereine, Breiten- und Leistungssport tragen die Folgen und leiden darunter. De facto ist der Sport ohne entsprechende Hallen nicht zukunftsfähig.

Es ist daher notwendig, die bestehenden Hallenpläne dahingehend zu überprüfen und zu optimieren, dass allenthalben entstehende oder bereits entstandene Lücken, (auch kurzfristig) genutzt werden können.

Die Möglichkeit in Zukunft auch an Samstagen und gegebenenfalls sogar an Sonntagen das Hallenpotential zu nutzen und somit zu 100% ausschöpfen zu können ist dabei unabdingbar.

Sachstand:

Der Stadt Albstadt ist es ein großes Anliegen, den örtlichen Vereinen adäquate Belegungszeiten für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Die Vergabestelle für Versammlungs- und Sportstätten beim Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales ist bereits schon vor der offiziellen Verkündung der Schließung der Schloßberghalle und dem Antrag der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen an der Prüfung und Anpassung der Belegungszeiten. Die Anpassung der Belegungszeiten ist ein ständiger Prozess der nie ruht, sondern immer in Bewegung und Prüfung ist. Nicht zuletzt durch die Schließung der Turn- und Festhalle Truchteltingen auf Grund eines Defekts an der RLT-Anlage wurden die Belegungszeiten erneut einer genaueren Überprüfung unterzogen. Durch den Wegfall der Schloßberghalle hat die Überprüfung weiter Fahrt aufgenommen.

Die Stadt Albstadt unterhält insgesamt 43 Sportstätten. Diese teilen sich in 13 Sporthallen, 6 Turn- und Festhallen/Versammlungsstätten, 4 Gymnastikräume, 1 Kraftraum und 19 Sportplätze auf. Diese stehen in erster Linie für den Schulsport zur Verfügung und werden am späten Nachmittag und in den Abendstunden von den Albstädter Vereinen für den Übungs- und Trainingsbetrieb genutzt. An den Wochenenden werden ausgewählte Sportstätten durch den Spiel- und Rundenbetrieb sowie durch Wettkämpfe belegt. Die Kreissporthalle in Albstadt wird in den Abendstunden ebenfalls durch die Stadt belegt. Reine Versammlungsstätten bzw. Veranstaltungsräume wie das Thalia-Theater, Haus der Vereine, Bürgerhaus Burgfelden oder die Festhalle Albstadt sind in dieser Auflistung nicht berücksichtigt.

Die Belegung der Schulen wird von Schuljahr zu Schuljahr gemäß Lehr- und Stundenplan neu geregelt, wobei die Grundzeiten pro Schule weitestgehend identisch bleiben. Die Belegungen werden zwischen den Schulen abgestimmt, sodass es hier keine Doppelbelegungen entstehen. Neben den Sporthallen melden die Schulen auch die Belegungen in den Schwimmbädern an, was den Schulsport ganzheitlich abrundet. Den Vereinen stehen die geschlossenen Sportstätten in der Regel von 17:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Enden Belegungen der Schulen nachmittags bereits früher, werden die freien Zeiten ebenfalls durch Vereine belegt. Diese Belegungszeiten können jederzeit widerrufen werden, sollte Bedarf von den Schulen angemeldet werden. Bei der Aufteilung der Sportstätten spielt neben dem Sitz des Vereins auch die jeweilige Anforderung (Größe,

Ausstattung, bauliche Vorgaben, etc.) eine wesentliche Rolle. Ferner wird in der Vereinsbelegung zwischen der Sommer- und Winterbelegung unterschieden.

In der Vereinsbelegung ist wenig Dynamik, da die Belegungen in den Sportstätten in der Regel fest vergeben sind. Im Zuge von Anpassungen im Sportangebot geben jedoch Vereine einzelne Zeiten an die Stadt zurück, die dann neu vergeben werden. Von Zeit zu Zeit finden stichprobenartige Kontrollen der Belegungen statt. Ferner werden Vereine bei Hinweisen auf Fehlanzeige der Belegung aktiv angesprochen, inwiefern diese noch Gültigkeit haben. Ein gewisser Spielraum bei den Belegungen wurde in den vergangenen Jahren für Sanierungen von einzelnen Sportstätten vorgehalten, um den betroffenen Schulen und Vereinen alternative Sportflächen anbieten zu können. Durch den Wegfall der Sporthalle samt Gymnastikraum am PGT und der Sanierung der Sporthalle Lutherschule ist dieser Puffer weitestgehend aufgebraucht. Seit der Schließung der Schloßberghalle ist die Unterbringung der Schulen und Vereine nur durch die solidarische Gemeinschaft aller Beteiligten möglich. Hinzu kommt die Unterstützung der Landessportschule Albstadt und des Kreises durch die Bereitstellung der Kreissporthalle, wodurch das Angebot an Sportflächen deutlich verbessert wird.

Stellungnahme zu Punkt 1 des Antrags:

Die Verwaltung arbeitet aufgrund der fehlenden Sportflächen durch Sanierungs- und Neubaumaßnahmen aktuell an der Überprüfung des bestehenden Hallennutzungskonzeptes.

- Im ersten Schritt wurden die Schulen und Vereine von der Vergabestelle angeschrieben und darum gebeten, nicht belegte Zeiten im Sinne des Solidaritätsgedankens zurück zu geben. Es gab vereinzelte Rückmeldungen der Nutzer, die Zeiten zurückgegeben oder auf einen Leerstand hinwiesen haben.
- Im nächsten Schritt werden die Hausmeister der Objekte auf Anweisung der beteiligten Ämter die Belegungen über einen Zeitraum von drei Wochen aktiv vor Ort prüfen. Dabei wird neben der Überprüfung, ob die Belegungszeit genutzt wird, auch die Anzahl an Teilnehmern festgehalten.

Grundsätzlich werden freie Nutzungszeiten nach Feststellung immer neu vergeben. Dabei werden Vereine bevorzugt begünstigt, die durch Sanierungsmaßnahmen oder Neubau der Sportstätte Abstriche im Trainings- und Übungsbetrieb hinnehmen müssen.

Stellungnahme zu Punkt 2 des Antrags:

Aktuell sind die Sporthallen in den Schulferien geschlossen. Die Schließung wird für die jährliche Grundreinigung, die Fensterreinigung, die elektrische Betriebsmittelprüfung nach der DGUV V3 und V4 sowie für die Durchführung von Sanierungsarbeiten intensiv genutzt. Ebenfalls besteht auf Grund der Sicherstellung des Winterdienstes für die Hausmeister eine jährliche Urlaubssperre vom 01. November bis 31. März. Die Zeit der Schulferien in den Sommermonaten dient der Urlaubsabgeltung der Hausmeister, um den tarifvertraglich zustehenden Urlaubsanspruch erfüllen zu können.

Trotz dieser Schließungen werden die Vereine in der Durchführung eines notwendigen Trainingsbetriebs unterstützt. Nach entsprechender Beantragung eines Sondertrainings werden auf die Bedürfnisse angepasste Sporthallen zur Verfügung. Neben der Öffnung in den Ferien werden für notwendige Sondertrainings auch an den Wochenenden, sofern diese nicht durch Belegungen blockiert sind, die Hallen geöffnet.

Beispiele für einen Antrag zur Sondernutzung in den Ferien oder an den Wochenenden:

- Zur Vorbereitung auf Wettkämpfe z. B. Mehrkampfmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschland Cup etc.
- Zur Vorbereitung auf die neue Runde
- Für Trainingsmaßnahmen während der laufenden Saison

Die zur Verfügung gestellten Hallen richten sich nach dem beantragten Bedarf. Bei einem erhöhten Bedarf werden weitere Hallenkapazitäten zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Regelung konnten notwendige Reinigungs- und Sanierungs- sowie Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Auch die Urlaubsansprüche der Schul- und Hallenhausmeister konnten dadurch berücksichtigt werden.

Aufgrund der aktuellen Hallensituation wurde die Begründungs- und die Nachweispflicht für ein Sondertraining für die durch Schließungen betroffenen Vereine aufgehoben. Diese können nach Wunsch und ohne Begründung, an den Wochenenden und in den Schulferien ihren Übungs- und Trainingsbetrieb umsetzen. Wie bisher auch, werden bei einem erhöhten Bedarf weitere Hallenkapazitäten zur Verfügung gestellt.

Weitere Vorgehensweise: Die Verwaltung wird die Überprüfung der Belegungszeiten in den Sportstätten weiterhin durchführen, um freie Zeiten und Lücken in den Belegungsplänen zu finden und diese anschließend durch neue Belegungen zu schließen.

Bei einer generellen Hallenöffnung an den Wochenenden und den Schulferien für alle Vereine müssten weitere Personalspringerstellen bei den Aushilfshausmeister geschaffen und ausgeschrieben werden. Auch der Umfang der Eigen- oder Fremdreinigungsleistungen für die Unterhaltsreinigung müssten entsprechend erhöht werden, um die Hygieneanforderungen in Pandemiezeiten zu erfüllen.

Die Verwaltung schätzt den zusätzlichen Personal- und Reinigungsbedarf bei je einer Vollzeitstelle (kumulierte Stellenanteile) auf ca. 100.000 €/Jahr oder bei 8 Hallen auf mind. ca. 12.000 €/J und Halle.